

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. V/0724/13	Amt 40 AZ: 61-21.26/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungsausschuss	22.01./12.02.2014			
2.	Stadtrat	26.02.2014			

Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 26 "Mischgebiet - Bestehornstraße/Wilhelmstraße" in Aschersleben

Der Stadtrat hat 1994 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, um die Umnutzung des Quartiers von einer Industriebrache in ein Mischgebiet bauleitplanerisch vorzubereiten. Zeitgleich wurde eine Veränderungssperre (Beschluss-Nr. 40/94 vom 05.10.1994) beschlossen, die in erster Linie großflächigen Einzelhandel verhindern sollte. Sie trat nach Ablauf von zwei Jahren – 1996 – außer Kraft.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Aschersleben die Industriebrache der OPTIMA erworben und im Rahmen des Stadtumbaus in ein Bildungszentrum von herausragender Bedeutung und in eine Parkanlage der Landesgartenschau 2010 umgenutzt.

Das Verfahren zum Bebauungsplanes Nr. 26 „Mischgebiet - Bestehornstraße/Wilhelmstraße“ ist somit überflüssig.

Zuständigkeit: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO-LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 26 „Mischgebiet - Bestehornstraße/Wilhelmstraße“ in Aschersleben wird eingestellt.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Mischgebiet - Bestehornstraße/Wilhelmstraße“ in Aschersleben vom 07.09.1994 (Beschluss – Nr. 012/94) wird aufgehoben.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Übersichtsplan

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	5.1.1.10.5431000
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input checked="" type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Nein	

Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:
 zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernentin